

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0165

Sachbearbeiter: Herr Hirschberger

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---|-------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr | öffentlich | 20.04.2026 |
| Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau | öffentlich | 27.04.2026 |
| Stadtrat Nassau | öffentlich | 04.05.2026 |

Festlegung der Kreuzungsbereiche für den Ausbau der barrierefreien Fußgängerüberwege**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 17 DS 17/0159 vom 09.03.2026 und die Beratungen in den Gremien der Stadt Nassau. Für den Ausbau von barrierefreien Straßenübergängen, wird im Einzelnen empfohlen folgende Kreuzungsbereiche barrierefrei ausbauen zu lassen:

- Am Marktplatz
- Amtsstraße/Am Adelsheimer Hof
- Gerhart-Hauptmann-Straße/Freiherr-vom-Stein-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße/Gerhart-Hauptmann-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße/Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße (Höhe Bahnhof)
- Kaltbachstraße/Obertal
- Obernhöfer Straße/Hohe-Lay-Straße
- Windener Straße/Obernhöfer Straße
- Kettenbrückenstraße/Am Marktplatz

Nach Festlegung der Übergänge wird die Verwaltung damit beauftragt, die erforderliche Ingenieurleistungen auszuschreiben. Die erforderlichen Ausgaben sind durch die Zuwendungen aus dem regionalen Zukunftsprogramm gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen und der Stadtrat beschließt die barrierefreien Fußgängerüberwege der festgelegten Kreuzungsbereiche von einem Ingenieurbüro planen zu lassen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister